Das gemeinsame Sorgerecht, ob für verheiratete oder unverheiratete Paare, scheint, von groben Ausnahmen abgesehen, für die Zukunft die einzige Perspektive zu sein, um die Konflikte der Scheidungssituation für alle Betroffenen gerechter, verantwortlicher und menschlicher zu lösen.

Horst Petri, Guter Vater – Böser Vater (1997), S. 231

Das gemeinsame Sorgerecht, ob für verheiratete oder unverheiratete Paare, scheint, von groben Ausnahmen abgesehen, für die Zukunft die einzige Perspektive zu sein, um die Konflikte der Scheidungssituation für alle Betroffenen gerechter, verantwortlicher und menschlicher zu lösen.

Horst Petri, Guter Vater – Böser Vater (1997), S. 231

Das gemeinsame Sorgerecht, ob für verheiratete oder unverheiratete Paare, scheint, von groben Ausnahmen abgesehen, für die Zukunft die einzige Perspektive zu sein, um die Konflikte der Scheidungssituation für alle Betroffenen gerechter, verantwortlicher und menschlicher zu lösen.

Horst Petri, Guter Vater – Böser Vater (1997), S. 231

Das gemeinsame Sorgerecht, ob für verheiratete oder unverheiratete Paare, scheint, von groben Ausnahmen abgesehen, für die Zukunft die einzige Perspektive zu sein, um die Konflikte der Scheidungssituation für alle Betroffenen gerechter, verantwortlicher und menschlicher zu lösen.

Horst Petri, Guter Vater – Böser Vater (1997), S. 231

Das gemeinsame Sorgerecht, ob für verheiratete oder unverheiratete Paare, scheint, von groben Ausnahmen abgesehen, für die Zukunft die einzige Perspektive zu sein, um die Konflikte der Scheidungssituation für alle Betroffenen gerechter, verantwortlicher und menschlicher zu lösen.

Horst Petri, Guter Vater – Böser Vater (1997), S. 231

Das gemeinsame Sorgerecht, ob für verheiratete oder unverheiratete Paare, scheint, von groben Ausnahmen abgesehen, für die Zukunft die einzige Perspektive zu sein, um die Konflikte der Scheidungssituation für alle Betroffenen gerechter, verantwortlicher und menschlicher zu lösen.

Horst Petri, Guter Vater – Böser Vater (1997), S. 231

Das gemeinsame Sorgerecht, ob für verheiratete oder unverheiratete Paare, scheint, von groben Ausnahmen abgesehen, für die Zukunft die einzige Perspektive zu sein, um die Konflikte der Scheidungssituation für alle Betroffenen gerechter, verantwortlicher und menschlicher zu lösen.

Horst Petri, Guter Vater – Böser Vater (1997), S. 231

Das gemeinsame Sorgerecht, ob für verheiratete oder unverheiratete Paare, scheint, von groben Ausnahmen abgesehen, für die Zukunft die einzige Perspektive zu sein, um die Konflikte der Scheidungssituation für alle Betroffenen gerechter, verantwortlicher und menschlicher zu lösen.

Horst Petri, Guter Vater – Böser Vater (1997), S. 231

Das gemeinsame Sorgerecht, ob für verheiratete oder unverheiratete Paare, scheint, von groben Ausnahmen abgesehen, für die Zukunft die einzige Perspektive zu sein, um die Konflikte der Scheidungssituation für alle Betroffenen gerechter, verantwortlicher und menschlicher zu lösen.

Horst Petri, Guter Vater – Böser Vater (1997), S. 231

Das gemeinsame Sorgerecht, ob für verheiratete oder unverheiratete Paare, scheint, von groben Ausnahmen abgesehen, für die Zukunft die einzige Perspektive zu sein, um die Konflikte der Scheidungssituation für alle Betroffenen gerechter, verantwortlicher und menschlicher zu lösen.

Horst Petri, Guter Vater – Böser Vater (1997), S. 231

Das gemeinsame Sorgerecht, ob für verheiratete oder unverheiratete Paare, scheint, von groben Ausnahmen abgesehen, für die Zukunft die einzige Perspektive zu sein, um die Konflikte der Scheidungssituation für alle Betroffenen gerechter, verantwortlicher und menschlicher zu lösen.

Horst Petri, Guter Vater – Böser Vater (1997), S. 231

Das gemeinsame Sorgerecht, ob für verheiratete oder unverheiratete Paare, scheint, von groben Ausnahmen abgesehen, für die Zukunft die einzige Perspektive zu sein, um die Konflikte der Scheidungssituation für alle Betroffenen gerechter, verantwortlicher und menschlicher zu lösen.

Horst Petri, Guter Vater – Böser Vater (1997), S. 231

Das gemeinsame Sorgerecht, ob für verheiratete oder unverheiratete Paare, scheint, von groben Ausnahmen abgesehen, für die Zukunft die einzige Perspektive zu sein, um die Konflikte der Scheidungssituation für alle Betroffenen gerechter, verantwortlicher und menschlicher zu lösen.

Horst Petri, Guter Vater – Böser Vater (1997), S. 231

Das gemeinsame Sorgerecht, ob für verheiratete oder unverheiratete Paare, scheint, von groben Ausnahmen abgesehen, für die Zukunft die einzige Perspektive zu sein, um die Konflikte der Scheidungssituation für alle Betroffenen gerechter, verantwortlicher und menschlicher zu lösen.

Horst Petri, Guter Vater – Böser Vater (1997), S. 231

Das gemeinsame Sorgerecht, ob für verheiratete oder unverheiratete Paare, scheint, von groben Ausnahmen abgesehen, für die Zukunft die einzige Perspektive zu sein, um die Konflikte der Scheidungssituation für alle Betroffenen gerechter, verantwortlicher und menschlicher zu lösen.

Horst Petri, Guter Vater – Böser Vater (1997), S. 231